

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung

Der Landtag hat am 17. November 2021 einen Beschluss über ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 12. Jänner 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 12.01.2022, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von Montag 8.00 - 12.00, Mittwoch 13.30 - 18.00
bis Freitag
im Gemeindeamt, EG, Zimmer 1

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Angeschlagen am: 17.11.2021
Abgenommen am: 12.01.2022